## **Stellungnahme**

Eingebracht von: Stadlmann, Christoph

Eingebracht am: 18.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erhebe gegen diese Gesetzesvorlage schärfste Einwände, da diese meiner Auffassung nach gegen verfassungs- und menschenrechtliche Grundsätze verstößt.

U.a. wird durch diese Gesetzesvorlage der behördlichen Willkür Tür und Tor geöffnet, sowohl im privaten Bereich als auch bei Unternehmern. Hausdurchsuchungen bei Unternehmen ohne richterlichen Beschluss dürfen in Österreich niemals gesetzlich erlaubt werden (§9 (1)). Weiters werden in §4 immer noch "bestimmte Orte" und "öffentliche Orte in hrer Gesamtheit" angeführt. Diese Definition ist viel zu weit gefasst, eine Beschreibung in der Begründung ist viel zu wenig.

Ebenso sind die Ausgangssperren in §5 verfassungsrechtlich bedenklich.

Ich ersuche um Zählung und Behandlung meiner Stellungnahme.

Freundliche Grüße, Christoph Stadlmann